

Die Angehörigen des Lechthaler Schlages besitzen vorwiegend die Färbung und die Gestalt der benachbarten Altgäuer Rasse, in den physiologischen Eigenschaften jedoch arten sie den Oberinnthalern nach. Sie sind etwas größer und schwerer, auch voller und breiter geformt als diese, haben einen feiner geschnittenen, sowohl im Stirntheile als auch in der Wangenpartie breiter angelegten Kopf und stämmigere Füße, sowie eine breitere Hinterhand mit tief herabhängendem Euter, das in seiner Milchergiebigkeit hinter jener der Oberinnthaler Kühe keineswegs zurückbleibt. Auch die Mastfähigkeit dieses Schlages kann so wenig in Zweifel gezogen werden als seine Eignung zum Zuge, so daß wir hier einen Rindertypus für mehrseitigen Nutzgebrauch vor uns haben, wie er selten anderswo in gleicher Güte und Schönheit angetroffen wird.

Bei der Dichtigkeit und Dürftigkeit der oberinn- und lechthalschen Bevölkerung ist der Grundbesitz schon seit unvordenklicher Zeit sehr zertheilt. Bauernhöfe mit einem angemessenen Complex von Feldern und Wiesen, die einen größeren Viehstand zu ernähren vermöchten, existiren im Oberinn- und Lechthal überhaupt nicht. Die meisten bäuerlichen Anwesen bestehen aus wenigen Parzellen sogenannter Haus- und Heimgründe (Äcker und Wiesen) im Ausmaße von 2 bis 4 Hektar, und wenn es auch namentlich in den höheren Berg- und Nebenthalgemeinden Wirthschaften gibt, welche 5 bis 10 Hektar und mehr an landwirthschaftlichem Grundareale besitzen, so sind in demselben die in diesen Gegenden hauptsächlich vertretenen Galt- oder Hochmahde mit aufgenommen, die gewöhnlich nur einen geringen Futterertrag liefern. Waldungen, Hutweiden und Alpen sind in den angeführten Besitzstandsgrößen nicht inbegriffen, weil dieselben in der Regel nicht Privat-, sondern Gemeinde-Eigenthum sind und den einzelnen Haus- und Grundbesitzern nur bestimmte Nutznießungsgerechtfame (Weide- oder Gras-, sowie Streu- und Holzbezugsrechte) zustehen, denen es übrigens zu verdanken ist, daß im Durchschnitt ein selbständiger Grundbesitzer doch 4 bis 5 Stück Hornvieh zu halten vermag.

Zimmerhin trägt infolge der herrschenden kleinlichen Besitz- und Wirthschaftsverhältnisse der Zuchtbetrieb im ganzen oberinn- und lechthalschen Rayon den Charakter der sogenannten kleinen Hauszucht des Rindes an sich, der sonst durch örtlich größere Verschiedenheiten im Exterieur sowie im Nutzwerthe der gezüchteten Thiere gekennzeichnet zu sein pflegt, unter allen Umständen aber mit den jeweiligen Verhältnissen des Futterwachstums und mit den Schwankungen des Absatzes, ferner mit dem Stierhaltungsweisen und anderen Calamitäten zu kämpfen hat.

In Hinsicht der Besitzzustände erscheint das untere Innggebiet gleichwie das östliche Pustertal vortheilhaft ausgestattet. Im Unterinntal kam es auch nicht entfernt zu einer ähnlichen Bodenzertheilung wie im Oberinn- und Lechthal. Der landwirthschaftlich benüzbare Grund und Boden ist fast durchgehends bäuerlicher Besitz und innerhalb der dauernd